

## Kommentar zum Voranschlag 2010 der Schulgemeinde Küsnacht

---

Der Steuerfuss in der Gemeinde Küsnacht bleibt gemäss Antrag von Gemeinderat und Schulpflege auch im kommenden Jahr unverändert bei 77%. Die Aufteilung dieser Steuereinnahmen soll, wie schon im vergangenen Jahr, mit 47% für die Schulgemeinde und 30% für die politische Gemeinde festgelegt werden.

Da die Schulgemeinde seit dem Jahr 2009 am Finanzausgleich teilnimmt, fliesst der grösste Teil der Steuereinnahmen, nämlich Fr. 55'500'000.00, an den Kanton ab.

Für das Rechnungsjahr 2010 sind ein Gesamtaufwand von Fr. 88'589'400.00 inkl. Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 5'413'000.00 und ein Gesamtertrag von Fr. 72'839'900.00 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'749'500 führt.

Was bewegt die Schulpflege, trotz des grossen Fehlbetrages keine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen und zudem noch ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von zwei Millionen vorzusehen?

Nach dem Entschluss, am Finanzausgleich teilzunehmen, wurden die Steuerfüsse der beiden Gemeindegüter auf Grund der notwendigen Mittel zur Fortführung der Aufgaben der Schule und der Politischen Gemeinde und unter Mitwirkung ausgewiesener Experten bestimmt. Wie den Unterlagen der Finanzplanung zu entnehmen ist, war von Anfang an damit zu rechnen, dass sich der Wechsel in den ersten zwei bis drei Jahre negativ auf die Finanzen der Schulgemeinde auswirken würde. Das liegt einerseits daran, dass der Finanzausgleich immer mit einem Jahr Verzögerung gezahlt wird, was bedeutet, dass unter Umständen in einem Jahr, in dem wenig Steuereinnahmen zu erwarten sind, hohe Finanzausgleichszahlungen fliessen, wenn das vorhergehende Jahr ein hohes Steueraufkommen hatte. Andererseits werden dann im Folgejahr weniger Zahlungen fällig, auch wenn sich die Steuereinnahmen verbessern sollten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass sich nach anfänglichen Turbulenzen die Situation der Schulgemeinde wieder bessern und auf einem erträglichen Niveau einpendeln wird. Daher möchte die Schulpflege in der Versuchsphase an der festgelegten Aufteilung der Steuerprozente festhalten.

Zudem weiss man zwar, dass der Kanton, trotz entschiedenem Einspruch der Gebergemeinden eine Neuaufteilung der Abgaben im Finanzausgleich plant, es ist jedoch noch nicht bekannt, wann und in welcher Höhe das unsere Gemeinde zusätzlich belasten wird. Bis diese Zahlen nicht als Berechnungsgrundlage vorliegen, ist es wenig sinnvoll Änderungen bezüglich des Steuerfusses vorzunehmen.

Ungeachtet des stark angestiegenen Finanzausgleichs und der budgetierten Steuermindereinnahmen erscheinen im Hinblick auf den absehbaren notwendigen Investitionsbedarf zusätzliche Abschreibungen als angemessen, um auf diese Weise die Rechnung des Schulgutes in den kommenden Jahren zu entlasten., solange das vorhandene Vermögen ausreicht, den Bedarf zu decken. Strengere Brandschutzauflagen, neue Unterrichtsformen, Betreuungsbedarf und ein ganzer Katalog weiterer Bedürfnisse machen die alten Schulanlagen zu permanenten Baustellen. Um Unterricht zu ermöglichen, der den neusten Erkenntnissen genügt, muss die nötige Infrastruktur zu Verfügung gestellt werden.

Die Aufwendungen im Personalbereich steigen leicht an, da die Schule mehr Kinder unterrichten und daher mehr Klassen als in den Vorjahren führen muss. Zudem ist in der Schulanlage Heslibach eine neue Tagesbetreuungsstätte eingerichtet worden. Ein weiterer Grund liegt in der Neuberechnung der Hauswartzpensen.

Auch beim Sachaufwand sorgt die gestiegene Kinderzahl für zusätzliche Kosten. Das fängt bei der Einrichtung weiterer Kindergarten- und Schulklassen an, geht über mehr Material bei Lehrmitteln und zieht sich auch in den Bereich der Tagesbetreuung fort.

Auf Grund der zu erwartenden Ausgaben ist mit einem Anstieg der Passivzinsen zu rechnen, da auf dem Kontokorrentkonto bei der Politischen Gemeinde grössere Beträge zur Verfügung des Schulguts bereitstehen müssen.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen müssen insbesondere deshalb höher veranschlagt werden, weil eine wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern aus Küssnacht kantonale Gymnasien besucht.

Die prognostizierte Zunahme der Betriebs- und Defizitbeiträge ist auf die zum Teil erhebliche Erhöhung der Beiträge an private Institutionen der Sonderschulung zu erklären.

Aus dem Voranschlag für die Laufende Rechnung ergibt sich für das Jahr 2010 ein negativer Bruttoüberschuss von Fr. 10'336'500 (im Vorjahr ein Cash-flow von Fr. 1'427'600). Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus dem Bruttoüberschuss im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht aus der laufenden Rechnung getätigt werden können.

Aus der Rechnung 2009 wird voraussichtlich ein Restbuchwert des Verwaltungsvermögens von Fr. 25'625'000.00 vorgetragen. Dies führt zusammen mit den für 2010 vorgesehenen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu ordentlichen Abschreibungen von Fr. 3'413'000.00 An zusätzlichen Abschreibungen sind Fr. 2'000'000.00 budgetiert. Der Restbuchwert wird auf Ende 2009 voraussichtlich auf Fr. 28'712'000.00 steigen.

Auf der Ertragsseite wird davon ausgegangen, dass das Steueraufkommen in den nächsten Jahren abnimmt. Nach Abzug der Abgaben im Rahmen des Finanzausgleichs und des verminderten Steuerertrages werden der Schulgemeinde weniger Mittel als in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen.

Der Anteil Steuergelder, der in den Finanzausgleich fliesst, ist starken Fluktuationen unterworfen. Er erreicht nächstes Jahr mit Fr. 55'500'000 eine schmerzhaft hohe Höhe. Er sollte getrennt von den Ausgaben betrachtet werden, die zum effektiven Schulbetrieb gehören. Diese werden rund Fr. 33'000'000 betragen.

Da die Anforderungen und damit die Kosten für den Schulbetrieb und verwandte Dienstleistungen steigen, kann das Defizit, das aus weniger Steuereinnahmen und mehr Abfluss in den Finanzausgleich resultiert, nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die Ausgaben, die durch den laufenden Schulbetrieb entstehen, sind weitgehend fremdbestimmt, d.h. durch kantonales Recht vorgegeben. Der Spielraum zur Kosteneindämmung ist sehr eng. Jede Sparmassnahme ist mit Einschränkungen und daher mit möglichem Qualitätsverlust verbunden. Die Schulgemeinde hat daher für das kommende Jahr davon abgesehen, drastische Kürzungen im täglichen Schulalltag anzuordnen, die ohnehin nur marginale Verbesserungen des Budgets bringen, jedoch im Schulalltag einschneidende Wirkung zeitigen würden.

Feiga Haymann  
Finanzvorsteherin